

*Gemeinsam.
Die Welt erleben!*

24.09. – 03.10.
2023

KANADA- DER OSTEN

Zur Herbstlaubfärbung

- Entlang dem mächtigen Sankt-Lorenz-Stroms zu den schmucken Städten Québec und Montréal
- Die Ursprünge und Geschichte des Landes – auf den Spuren der First Nations, Briten und Franzosen
- Die donnernden Wassermassen, die sich die Niagara-Fälle hinunterstürzen

UNSER PLUS:

Corona-Reiseschutz während der Reise für Sie bereits inklusive!

Möglichkeit zur CO₂-Kompensation mit
atmosfair





Kanada – Der Osten

WELCOME & BIENVENUE

Hier treffen wir auf das Bilderbuch-Kanada mit seinen endlosen Wäldern und einsamen Seen auf der einen Seite und grandiosen, futuristischen Städten auf der anderen Seite. Am mächtigen St. Lorenz-Strom nahm Kanada seinen Anfang, erst unter französischer und später unter britischer Regie. Auf unserer Reise durch den Osten Kanadas begegnen wir überall dem Erbe der beiden Gründervölker. Gerade im Herbst, wenn die Herbstlaubfärbung die Wälder und Landschaft in ein buntes Farbenspiel verwandelt, gibt es viel zu entdecken!

UNSER REISEPROGRAMM

1. Tag – 24.09.2023:

Anreise nach Kanada (ca. 30 km)

Geplant nachmittags Flug nach Toronto. Begrüßung durch unsere örtliche Reiseleitung und Transfer zum Hotel in Toronto. (1 ÜN)

2. Tag – 25.09.2023:

Toronto – Niagara Falls (ca. 140 km // F, A)

Nach dem Frühstück erkunden wir Toronto, die größte Stadt Kanadas, auf einer Stadtrundfahrt. Über den Wolkenkratzern im Zentrum erhebt sich das Wahrzeichen der Stadt: der „CN-Tower“, mit 553 m Höhe der höchste Fernsehturm der Welt (Auffahrt gegen Gebühr ca. 35 EUR pro Person). Die Stadt hat aber auch unzählige Parks und interessante Gebäude. Wir erreichen das idyllische Niagara-on-the-Lake, mitten im Weinanbaugebiet Niagara gelegen. Von Wasserwegen eingerahmt findet man

in den von Bäumen gesäumten Straßen kleine Boutiquen, Antiquitätenläden, Bistros und zahlreiche Weingüter. Wir stoßen auf unsere Reise mit einem Glas Eiswein an! Unsere Fahrt geht weiter nach Niagara Falls, Heimat der berühmten Wasserfälle. Von unserem Hotel erreichen wir zu Fuß das Ufer des Niagara-Flusses, wo am Abend eine unvergessliche Lichtershow, welche die Wasserfälle in ein Meer aus Farben taucht, stattfindet. (1 ÜN)

3. Tag – 26.09.2023:

Donnernde Wasserfälle – Kingston (ca. 250 km // F, A)

Nach dem Frühstück erwartet uns ein absolutes Highlight unserer Reise: mit dem Hornblower fahren wir am Fuße der beeindruckenden Wasserfälle entlang und sehen aus nächster Nähe, wie sich die donnernden Wassermassen in die Tiefe stürzen. Anschließend Weiterfahrt in die Grenzregion zwischen Kanada und den USA, an die Mündung des Sankt-Lorenz-Stroms.

Dort besichtigen wir Kingston auf einer Stadtrundfahrt. Übernachtung im Raum Kingston/Gananoque (1 ÜN)

4. Tag – 27.09.2023:

Bootsfahrt Thousand Islands – Kanadas Hauptstadt (ca. 150 km // F, A)

Von Kingston geht es nach Rockport. Dort befindet sich eine Inselgruppe aus rund 1.860 Inseln. Wir unternehmen eine Bootstour im „Thousand Islands Nationalpark“, der zur Herbstlaubfärbung besonders beliebt ist, und können dabei einige der Inseln von der Nähe aus betrachten. Auf der größten Insel der Gruppe wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein Schloss im Stil einer mittelalterlichen Rheinburg erbaut. Danach Weiterfahrt nach Ottawa, die Hauptstadt des Landes. Ottawa bedeutet „Händler“ in der Sprache der Algonquin, einem Volk, das früher am Fluss Handel trieb. Im Gegensatz zu den kanadischen Millionenstädten Toronto und Montreal dominieren nur wenige hohe Gebäude das Stadtbild Ottawas. Auf einer Stadtrundfahrt lernen die schönsten Plätze Ottawas kennen und sehen u.a. das Regierungsgebäude. Am Byward Market haben wir genügend Zeit, den Bauernmarkt unter freiem Himmel und diverse Spezialitätengeschäften für kanadischen Käse oder Schokolade mit Ahornsirup zu besuchen. Er ist geprägt von mit bunter Street-Art übersäte Gassen, hippen Geschäften mit Kunsthandwerk und Mode und rustikalen Kneipen. Übernachtung in Ottawa/Gatineau. (1 ÜN)

5. Tag – 28.09.2023:

Traditionelle und moderne Architektur in Montreal (ca. 200 km // F, A)

Am Ottawa River entlang fahren wir weiter nach Montreal, die bedeutendste Handels- und Industriestadt Kanadas. Das Zentrum ist auf einer

Insel im Sankt-Lorenz-Strom errichtet worden. Sogar eine Weltausstellung und die Olympischen Sommerspiele fanden hier schon statt. Wir besichtigen auf einer Stadtrundfahrt u.a. in der kopfsteingepflasterten Altstadt die mächtige „Basilika Notre Dame“, die größte Kirche in Nordamerika. Danach Freizeit am modernen „Place Ville-Marie“. Der berühmte Wolkenkratzer geht nicht nur hoch hinaus, sondern auch tief hinunter und verfügt über ein unterirdisches Einkaufszentrum sowie einen Tunnel zum Hauptbahnhof. „Montréal souterrain“, die Untergrundstadt beherbergt heute auch Restaurants, Hotels und Museen. (1 ÜN)

6. Tag – 29.09.2023:

Eine Stadt wie aus dem Bilderbuch (ca. 280 km // F, M)

Über die Transkanadische Autobahn geht es nun in die älteste Stadt Kanadas. Québec City ist Zentrum des frankokanadischen Kultur- und Geisteslebens. Bereits vor der Ankunft der europäischen Siedler, war das Gebiet die Heimat einer Gruppe kanadischer Ureinwohner. Wir besuchen ein Indianerreservat in Wendake und erfahren während einer Führung alles Wissenswerte über die Geschichte und das Leben der „First Nations“. Dann geht es in die Bilderbuchstadt Québec mit historischer Altstadt, seit 1985 Weltkulturerbe. Sie ist gegliedert in eine hoch über dem Strom liegende Oberstadt und eine Unterstadt. Die Oberstadt wird durch das Hotelgebäude „Château Frontenac“ dominiert, das Wahrzeichen Québecks, und dem höchsten Gebäude der Oberstadt „Édifice Price“, in dem der Premierminister der Provinz Québec sitzt. Am südlichen Ende der Oberstadt und als Teil der Stadtmauer ist die Zitadelle von Québec zu finden. (2 ÜN)



7. Tag – 30.09.2023:

Erkundung von Quebecs

Umgebung (F, M, A)

Zunächst geht es zu den Montmorency Wasserfällen, die sich einige Kilometer westlich von der Stadt in die Tiefe stürzen. Mit 30 Metern Höhe sind die Fälle sogar höher als die berühmten Niagara-Fälle. Dann überqueren wir den St.-Lorenz-Strom und finden uns in einer anderen Welt wieder. Die idyllische Île d'Orléans ist von Landwirtschaft, Obstgärten und Weinbergen geprägt. Kleine Ortschaften, historische Siedlungen und Häfen laden zum Entdecken ein. In einer Cidrerie lassen wir uns den lokalen Apfelsider und ein Mittagessen in einer Zuckerhütte schmecken. Danach Rückfahrt nach Québec City. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Erkunden wir die hübsche Innenstadt mit seinen zahlreichen Shops, Restaurants und Cafés.

8. Tag – 01.10.2023:

Zurück in die Natur

(ca. 200 km // F, A)

Nach einem gemütlichen Frühstück geht „zurück in die Natur“. Wir lassen die großen Städte und Ortschaften hinter uns und erreichen am Nachmittag unser Naturhotel Pourvoirie de Lac Blanc mitten in einem Waldgebiet am See gelegen. Auch hier begegnet uns der Wandel

der Natur in die kräftigen Herbstfarben gelb, orange und rot. Die Übernachtung findet heute in einfachen Chalets (4 Zimmer pro Chalet, alle mit privatem Badezimmer) statt. Unsere Chalets befinden sich inmitten eines der schönsten Naturreservate der Region. Dort erwartet uns schon ein geführter Waldspaziergang, auf dem wir von unserem Guide viele Details über Fauna und Flora der Region erfahren. Danach können wir noch Aktivitäten in der Lodge buchen (nicht eingeschlossen), z.B. einen Rundflug mit einem Wasserflugzeug (ca. 85 EUR p.P.) oder einen geführten Kanu-Ausflug (ca. 30 EUR p.P.). Abendessen in der Lodge. (1 ÜN)



9. Tag - 02.10.2023:

Rückflug nach Deutschland

(ca. 140 km// F, A)

Rückflug geplant am Nachmittag nach Deutschland.

10. Tag – 03.10.2023:

Ankunft in Deutschland

Geplant morgens Ankunft in Deutschland.

Programmänderungen, insbesondere in der Reihenfolge des Ablaufes, vorbehalten. An- und Abreisetag dienen ausschließlich zur Erbringung der Beförderungsleistung. (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)





LEISTUNGEN:

INKLUDIERT:

- Flug mit Air Canada München – Toronto / Montreal – Toronto – München in der Economy-Class
- Flughafensteuern und -gebühren inkl. aktuellem Kerosinzuschlag (Stand Dezember 2022: 404 EUR)
- 7 Übernachtungen in Hotels der Mittelklasse
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 1 Übernachtung in einer einfachen Lodge (4 Zimmer je Chalet)
- Tägliches Frühstück
- 2x Mittag- und 6x Abendessen
- Besichtigungen, Ausflüge und Transfers in einem landestypischen Bus lt. Programm
- Alle Eintrittsgelder lt. Programm
- RV-Storno- & Reiseschutz – OHNE Selbstbehalt & zum Vorzugspreis*) Reiserücktrittskostenversicherung, Reiseabbruchversicherung, Reise-Unfallversicherung, Reisekrankenversicherung, Notfall-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung – alle Versicherungen ohne Selbstbehalt
oder nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt*) Reiserücktrittskostenversicherung mit 20 % Selbstbehalt
- Corona-Reiseschutz (nur gültig in Verbindung mit RV-Storno- & Reiseschutz oder RV-Reiserücktritt) Reiserücktritts- und Abbruchkosten bei Covid-Erkrankung und daraus resultierender Quarantäne und Arzt/Krankenhauskosten – ohne Selbstbehalt
- Örtliche, deutschsprachende Reiseleitung
- Reiseunterlagen mit Reiseführer
- Reisebegleitung ab/bis München

Die Kundengelder sind bei der R+V Versicherung abgesichert.

*) Mit Buchung der Reise treten Sie in einen Gruppenversicherungsvertrag zwischen RV Touristik und der HanseMercur Reiseversicherung AG ein, da Ihre Reise eine obligatorische Versicherung (Storno- & Reiseschutz oder nur Reiserücktritt, inkl. Corona-Reiseschutz) enthält. Die Versicherung ist ein fester Bestandteil der Buchung.

NICHT INKLUDIERT:

- Elektronische Einreisegenehmigung
- Trinkgelder für Busfahrer und örtlichen Reiseleiter
- Nicht erwähnte Mahlzeiten

Anmeldung zur Reise: Kanada – Der Osten

REISETERMIN: 24.09.–03.10.2023

REISEPREIS PRO PERSON

IM DOPPELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 4.235 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 4.199 EUR

IM EINZELZIMMER:

- mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt 4.995 EUR
 nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt 4.959 EUR

FAKULTATIVE ZUSATZLEISTUNG:

- bitte nehmen Sie für mich die CO₂-Kompensation der Flugleistung dieser Reise über atmosfair (120 EUR/Person) vor
 Bustransfer zum Flughafen auf Anfrage (abhängig von Teilnehmerzahl)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Raiffeisenbank Augsburg Land West eG, Filiale Altenmünster
Hierzu Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen abtrennen und abgeben bzw. zusenden.

1. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge u. Schreibweise wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Handynummer
E-Mail-Adresse	Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier

2. REISEGAST

Familienname Vornamen (Reihenfolge u. Schreibweise wie im Pass)	Geburtsdatum
Hinweis: z.B. Allergie / Vegetarier	Nationalität

UNTERBRINGUNG

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

KONTAKTDATEN DAHEIMGEBLIEBENE

--	--

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTE PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Auf dieser Reise werden u.a. Bilder bzw. Filme von Reiset Teilnehmern gemacht. Diese können anschließend ggfs. veröffentlicht werden. Sollte ich gegen eine persönliche Abbildung sein, informiere ich meinen Reisebegleiter vorab. Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmeldecoupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden dürfen.

Ort Datum	Unterschrift

WICHTIGE HINWEISE:

Einreisebestimmungen:

Zur Einreise nach Kanada benötigen deutsche Staatsangehörige einen Reisepass, der mindestens bis zur Rückkunft gültig sein muss. Deutsche Staatsangehörige, die von der Visapflicht für Kanada befreit sind, müssen im Vorfeld zwingend eine elektronische Einreise genehmigung (eTA) einholen, um auf dem Luftweg nach Kanada einreisen zu können (Kosten aktuell CAN \$ 7; selbst zu beantragen).

Es kann jederzeit zu kurzfristigen Änderungen der Einreisebestimmungen und örtlichen Regeln kommen. Bitte informieren Sie sich auch selbst über den aktuellsten Stand. Informationsseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit (Stand: 12/2022)

Angehörige anderer Staaten bzw. für Doppelstaatsbürgerschaften bitten wir, vor Buchung mit uns Kontakt aufzunehmen. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich.

Gesundheit und Impfungen:

Es wird empfohlen, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes / Empfehlungen der STIKO zu überprüfen und zu vervollständigen. Bitte kontaktieren Sie rechtzeitig vor Abreise Ihren Hausarzt. Weitere Hinweise finden Sie auch unter www.fit-for-travel.de

Klima:

Die östlichen Provinzen Kanadas sind aufgrund der gebirgigen Formationen relativ geschützt. Dennoch sind die Winter rau und lang, die Sommer heiß und kurz. In den beiden Provinzen Ontario und Québec bewegen sich die Temperaturen in den Monaten Mai bis Oktober zwischen 10 und 20 Grad, im Hochsommer zum Teil auch noch deutlich darüber. Am mildesten ist es in Südontario – hier kann es auch im Herbst noch gut über 20 Grad haben.

Reisebedingungen:

Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters. Die Reise ist i.d.R. nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Wir bitten um Rücksprache im Einzelfall. Weitere Hinweise erhalten Sie mit den Reiseunterlagen. Sie reisen in ein fremdes Land, um neue Erlebnisse und Eindrücke zu gewinnen – genießen Sie es und vergleichen Sie bitte nicht alles.

Reiserücktritt:

Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Die Konditionen entnehmen Sie bitte den Reisebedingungen des Veranstalters auf der Website: www.rv-touristik.de/agb

Der Reiseteilnehmer ist für die Erfüllung der zum Reisezeitpunkt geltenden Einreisebestimmungen sowie für einen ausreichenden Reiseversicherungsschutz selbst verantwortlich. Eine kostenfreie Stornierung aufgrund sich ändernder Corona-Bestimmungen ist nicht möglich.

Zahlung des Reisepreises:

Mit Buchung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Eine Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

REISEVERANSTALTER:

RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN
TOURISTIK GmbH
Amalienstraße 9b–11
80333 München
Tel. 089 28 684 800
E-Mail: service@rv-touristik.de
www.rv-touristik.de

WICHTIGE HINWEISE:

Zahlungsmöglichkeit:

Per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung: Kontoinhaber: RV Touristik
IBAN: DE10 7016 0000 0000 1010 10 | BIC: GENODEFF701X

Bitte beachten Sie:

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung (12/2022). Eine Nachbelastung eventueller Erhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien müssen wir uns vorbehalten. Die Angaben im Leistungsteil geben den Versicherungsschutz nur zum Teil wieder. Die maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Tarifbeschreibungen finden Sie unter www.rv-touristik.de/versicherung/bedingungen

Ombudsmann:

Sollten Sie mit einer Versicherungsleistung nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Weitere Schlichtungsversuche können im Anschluss an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel.: 0800 3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Gemeinsam bewusst reisen mit atmosfair:

Sie haben die Möglichkeit, die durch Ihren Flug entstandenen CO₂-Emissionen finanziell auszugleichen. Es fallen 5.200 kg CO₂ pro Person an – der Kompensationsbetrag pro Person beträgt 120 EUR. In Kooperation mit der Klimaschutzorganisation atmosfair wird Ihr Kompensationsbeitrag in weltweite zertifizierte Klimaschutzprojekte investiert. Erfahren Sie mehr unter: www.rv-touristik.de/co2kompensationn

Reisepreis pro Person im **Doppelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	4.235 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	4.199 EUR

Reisepreis pro Person im **Einzelzimmer:**

mit RV-Storno- & Reiseschutz ohne Selbstbehalt	4.995 EUR
nur RV-Reiserücktritt mit 20 % Selbstbehalt	4.959 EUR

CO₂-Kompensation über atmosfair für Hin- und Rückflug 120 EUR

Flughafentransfer ab Altenmünster und zurück
Preis auf Anfrage und abhängig von Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl 16 Personen*

*) Bei Nichterreichen der genannten Mindestteilnehmerzahl wird das Recht vorbehalten, die Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Raiffeisenbank Augsburg Land West eG
Hauptstraße 21, 86450 Altenmünster
Telefon: 08295 969 912 / Fax: 08295 969 950

Herr Hubert Britzelmeier, Telefon: 08296 1329
E-Mail: info@rb-alw.de

FORMBLATT ZUR PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH (kurz: RV Touristik) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen RV Touristik über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall einer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise, wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die RV Touristik hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden – Tel. 0611 / 533 5859 E-Mail: ruv@ruv.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RV Touristik verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

AUSZUG AUS DEN ALLGEMEINEN REISEBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung für Mitreisende, Vermittlung von Fremdleistungen

1.1. Der Reisevertrag kommt zwischen Ihnen, dem Buchenden, und uns, dem Reiseveranstalter, dann zustande, wenn nach Informationserteilung iSd § 651d BGB in Verb. mit Art. 250 §§ 1ff EGBGB sowie der Übergabe des jeweils richtigen Formblattes Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preis, Leistung und Termin) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für Sie, den Kunden.

1.2. Ihre Buchung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen, sollte jedoch möglichst in Textform unter Verwendung unseres Formulars erfolgen.

1.3. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:
a) mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln (welcher es Ihnen ermöglicht die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass Sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist) zum Beispiel auf Papier oder per E-Mail, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.5. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

2. Bezahlung: Anzahlung und Restzahlung

2.1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651t BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines, der Informationen zu Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise gibt, wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2.2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben Sie bis zur erfolgten Zahlung an uns keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

2.3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

2.4. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht Ihrerseits besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7.1. zu belasten.

7. Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Reiseantritt / Rücktrittskosten

7.1. Rücktritt mit Entschädigungszahlung/Stornogeühr

Treten Sie vor Reisebeginn zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit kein Fall nach Ziffer 7.3. dieser AGB vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Entschädigung steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vor Reiseantritt und der jeweiligen Reiseart, sowie den ersparten Aufwendungen, den allenfalls zu erwartenden Einnahmen aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistung sowie der tatsächlich zu leistenden Zahlungen an die Leistungsträger. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Für ausgeschriebene Reisen, bei denen die Raiffeisen- und Volksbanken Touristik GmbH als Veranstalter auftritt, gelten folgende Stornogeühren, sofern in der Reiseausschreibung keine anderen Stornosätze vereinbart werden:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	20 %	14. bis 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
59. bis 46. Tag vor Reiseantritt	35 %	7. bis 1. Tag vor Reiseantritt	90 %
45. bis 31. Tag vor Reiseantritt	50 %	am Anreisetag bzw. bei No-Show	90 %
30. bis 15. Tag vor Reiseantritt	65 %	Flugtickets ab Ausstellung, exkl. Steuer	100 %

Wird durch Rücktritt/Storno ein Platz in einer Doppel- oder Mehrbettkabine storniert, beträgt unser pauschalierter Schadensersatzanspruch für den Kreuzfahrtanteil am Reisepreis des zurücktretenden Kunden 100 %. Bei Rücktritt/Storno des Zimmerpartners bei Buchung eines Doppelzimmers, fällt zusätzlich zu den o.g. Stornosätzen der Einzelzimmerzuschlag an.

Bereits von uns getätigte und nachweislich nicht erstattungsfähige Ausgaben (z.B. Visa-Besorgung, nicht erstattungsfähige Anzahlungen für Hotels und andere Leistungen, Tickets ohne Rückerstattungsmöglichkeit etc.) sind im Falle eines Stornos in jedem Fall zur Gänze von Ihnen zu begleichen.

Ihnen bleibt es in jedem Fall unbenommen, uns nachzuweisen, dass uns überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von uns geforderte, oben genannte Pauschale.

7.2. Rücktrittserklärung

a) Beim Rücktritt vom Vertrag ist zu beachten:

Sie können jederzeit uns bzw. dem Vermittler, bei dem die Reise gebucht wurde, mitteilen, dass Sie vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Stornierung/Rücktritt empfiehlt es sich zu Beweis Zwecken, dies mittels Briefes oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu tun.

Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (während der Öffnungszeiten); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

Die vollständigen AGBs können Sie unter www.rv-touristik.de einsehen. Diese gehen Ihnen zusätzlich mit der Reisebestätigung zu. Weitere Informationen zum Datenschutz: www.rv-touristik.de/datenschutz

Stand September 2019